

Ausgabe 06 – 07.04.2016

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Organisationsregelung für die Betriebseinheit Ostasieninstitut der Hochschule Ludwigshafen

Seite 4: Impressum

Organisationsregelung für die Betriebseinheit Ostasieninstitut der Hochschule Ludwigshafen

vom 07. Apr. 2016

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. §§ 76 Abs. 2 Nr. 7 und 90 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. 2010, 464) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 505) hat der Senat der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 06.04.2016 folgende Organisationsregelung beschlossen.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Rechtsstellung

Das Ostasieninstitut (OAI) ist eine zentrale Betriebseinheit der Hochschule Ludwigshafen, die unter der Verantwortung des Senats steht, § 90 Abs. 2 HochSchG.

§ 2 Aufgaben des OAI

Das OAI übernimmt die folgenden Aufgaben:

- OAI als Kompetenzzentrum Asien für alle Bereiche der Hochschule,
- Durchführung von Forschungs- und Kooperationsprojekten,
- Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, Kolloquien, Workshops und Tagungen,
- Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen,
- Unterstützung der Fachbereiche bei der Konzeption und beim Betrieb asienorientierter Studiengänge und Module im Rahmen der verfügbaren personellen und sachlichen Kapazität,
- Zusätzliche Sprachangebote für alle Fachbereiche im Rahmen der verfügbaren personellen und sachlichen Kapazität,
- Pflege der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen,
- Entwicklung von Lehrmaterialien für das Studium und die Weiterbildung,
- Bewirtschaftung von Drittmitteln,
- Projekte der Weiterbildung,
- Betreuung und Bewirtschaftung der Bibliothek und der Sammlungen.

§ 3 Leitung

(1) Die Leiterin oder der Leiter des OAI wird gemäß den Bestimmungen der Grundordnung von der Präsidentin oder dem Präsidenten im Benehmen mit dem Senat für die Dauer von 5 Jahren bestellt und fungiert als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident bestellt im Einvernehmen mit der Leitung eine stellvertretende Leiterin oder einen stellvertretenden Leiter aus dem Kreis der akademischen Mitarbeiterinnen oder akademischen Mitarbeitern gem. § 37 HochSchG.

(3) Die Leiterin oder der Leiter nimmt die Aufgaben gem. § 2 wahr, übernimmt die Geschäftsführung und entscheidet über die Verwendung der zugewiesenen Mittel. Sie oder er berichtet dem Senat über die laufenden Aktivitäten.

§ 4 Senatsausschuss

- (1) Der vom Senat gebildete Senatsausschuss nimmt die Verantwortung des Senats für das OAI wahr.
- (2) Der Ausschuss hat die Aufgabe, den Betrieb des OAI zu beaufsichtigen. Er erarbeitet insbesondere die Jahresplanung zur Verabschiedung im Senat und verabschiedet den Rechenschaftsbericht zum abgelaufenen Geschäftsjahr.
- (3) Der Senatsausschuss setzt sich zusammen aus:
 - a. Der Präsidentin oder dem Präsident,
 - b. der Leiterin oder den Leiter des OAI,
 - c. zwei weiteren Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern,
 - d. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen und der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 - e. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden für die Dauer von einem Jahr.Alle Mitglieder sind zu gleichen Teilen stimmberechtigt.
- (4) Die Leiterin oder der Leiter übernimmt den Vorsitz und die Leitung der Sitzungen des Ausschusses. Zu jeder Sitzung lädt sie oder er spätestens zwei Wochen im Voraus unter Angabe der Tagesordnungspunkte ein. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
- (5) Der Senatsausschuss tagt mindestens 2-mal im Jahr und ist auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern oder der Leiterin oder dem Leiter spätestens innerhalb von vier Wochen durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden einzuberufen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Organisationsregelung tritt zum 07.04.2016 in Kraft.

Ludwigshafen, 07. Apr. 2016

gez. Prof. Dr. Peter Mudra, Präsident

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.